

GEMEINSAME EXPERTENTAGUNG FÜR DIE DEM  
ÜBEREINKOMMEN ÜBER DIE INTERNATIONALE BEFÖRDERUNG  
VON GEFÄHRLICHEN GÜTERN AUF BINNENWASSERSTRASSEN  
BEIGEFÜGTE VERORDNUNG (ADN)  
(SICHERHEITSAUSSCHUSS)  
(31. Tagung, Genf, 28. bis 31. August 2017)  
Punkt 4 b) zur vorläufigen Tagesordnung  
**Vorschläge für Änderungen der dem ADN beigefügten  
Verordnung: Weitere Vorschläge**

## **Änderung des Unterabschnitts 7.2.4.77**

### **Anmerkung des Sekretariats <sup>\*,\*\*</sup>**

1. Das Sekretariat wurde darauf hingewiesen, dass die Überschrift der ersten Spalte unter „Klasse“ in der französischen Fassung der Tabelle in Unterabschnitt 7.2.4.77 einen Fehler aufweist. So fehlt bei Klasse 3 die Angabe der Verpackungsgruppe II. Diese Auslassung muss berichtigt werden, das Sekretariat hat jedoch festgestellt, dass die Überschriften der ersten und zweiten Spalte unter „Klasse“ verwirrend sind, und schlägt daher vor, den Wortlaut zu verbessern.

### **Vorschlag**

2. In Tabelle 7.2.4.77 die Überschriften der ersten und zweiten Spalte unter „Klasse“ wie folgt ändern:

„2, 3 (außer zweite und dritte Eintragung für UN-Nr. 1202, Verpackungsgruppe III, in Tabelle C)“.

„3 (außer zweite und dritte Eintragung für UN-Nr. 1202, Verpackungsgruppe III, in Tabelle C), 4.1“.

\*\*\*

---

\* Von der UN-ECE in Englisch, Französisch und Russisch unter dem Aktenzeichen ECE/TRANS/WP.15/AC.2/2017/20 verteilt.  
\*\* Entsprechend dem Arbeitsprogramm des Binnenverkehrsausschusses für 2016-2017 (ECE/TRANS/2016/28/Add.1 (9.3.)).